

Produktinformationsblatt (PIB)

Sie interessieren sich für eine Au Pair-Versicherung. Bei uns sind Sie richtig!!

Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie einen schnellen Überblick über die von Ihnen gewünschte Versicherung. Beachten Sie aber bitte, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, Versicherungsschein und den Vertragsinformationen sowie Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat ihr Versicherungsschutz?

Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Behandlung von akuten Erkrankungen oder Verletzungen, die während des Auslandsaufenthaltes und der Vertragslaufzeit eintreten. Dazu zählen zum Beispiel Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Reise-Haftpflichtversicherung:

Sie sind während ihrer Reise gegen die Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen, versichert. Als Regulierungsbevollmächtigte regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Unbegründete Schadenersatzansprüche wehren wir für Sie ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen. Die vollständige Leistungsbeschreibung steht im Abschnitt "Reise-Haftpflichtversicherung" der Versicherungsbedingungen.

Reise-Unfallversicherung:

Sollten Sie während ihrer Reise einen Unfall erleiden und hierdurch dauerhafte Beeinträchtigungen behalten (zum Beispiel durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen), erhalten Sie eine Invaliditätsleistung. Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Reise-Unfallversicherung" der Versicherungsbedingungen.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Tarif. In der Tarifübersicht können Sie die einzelnen Versicherungsprodukte und die genaue Prämien zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz nicht erfasst. Insbesondere

- **in allen Sparten**
wenn der Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt wurde.
- **in der Reise-Unfallversicherung**
Unfälle, die auf Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen. Keine Unfälle sind weiter Krankheiten und Abnutzungerscheinungen, wie zum Beispiel Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfälle oder Herzinfarkt.
- **in der Reise-Haftpflichtversicherung**
Schäden, die an geliehenen, verpachteten oder gemieteten Sachen entstehen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Vertragsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie den Schaden unverzüglich der Au Pair Assekuranzmakler GmbH - International an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Bei einer Pflichtverletzung kann die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens gekürzt werden. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung gehen. Näheres entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, nicht jedoch vor Antragseingang, Einreise, Zahlungseingang des Beitrages (jedoch Besonderheit beim Lastschriftinzugsverfahren) und nicht vor Ablauf von eventuellen Wartezeiten. Er endet zum vereinbarten Ablauftermin.